



Bern, 30. März 2017

Anhörung zu den Weisungen über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat per 1.1.2005 Weisungen über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge erlassen. Diese Kompetenz ist mit dem Inkrafttreten der Strukturreform auf die OAK BV übertragen worden.

Die OAK BV hat die Weisungen überarbeitet und beabsichtigt, diese als Weisungen der OAK BV zu erlassen. Parallel mit dem Inkrafttreten dieser Weisungen wird dem Bundesrat die formale Aufhebung der durch den Bundesrat erlassenen Weisungen beantragt.

Die neuen Weisungen basieren weitgehend auf den bisherigen vom Bundesrat erlassenen Weisungen. Sie führen jedoch die Aufgaben des Experten, der Revisionsstelle und der Aufsichtsbehörden neu getrennt auf und bringen eine Klärung bezüglich des Vorgehens bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren Vorsorgewerken.

Die OAK BV hat sich entschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dieser Anhörung nicht um ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren handelt. Auf eine Publikation der einzelnen Stellungnahmen und der Auswertung wird verzichtet.

Ihre allfällige Stellungnahme richten Sie bitte **bis am 12. Mai 2017** mit dem Betreff „Stellungnahme Weisungen über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge“ in elektronischer Form an: info@oak-bv.admin.ch.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lydia Studer, Stv. Direktorin und Leiterin Bereich Recht, lydia.studer@oak-bv.admin.ch, Tel. Nr. 058 462 91 64.

Freundliche Grüsse

Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV

Pierre Triponez
Präsident

Manfred Hüsler
Direktor